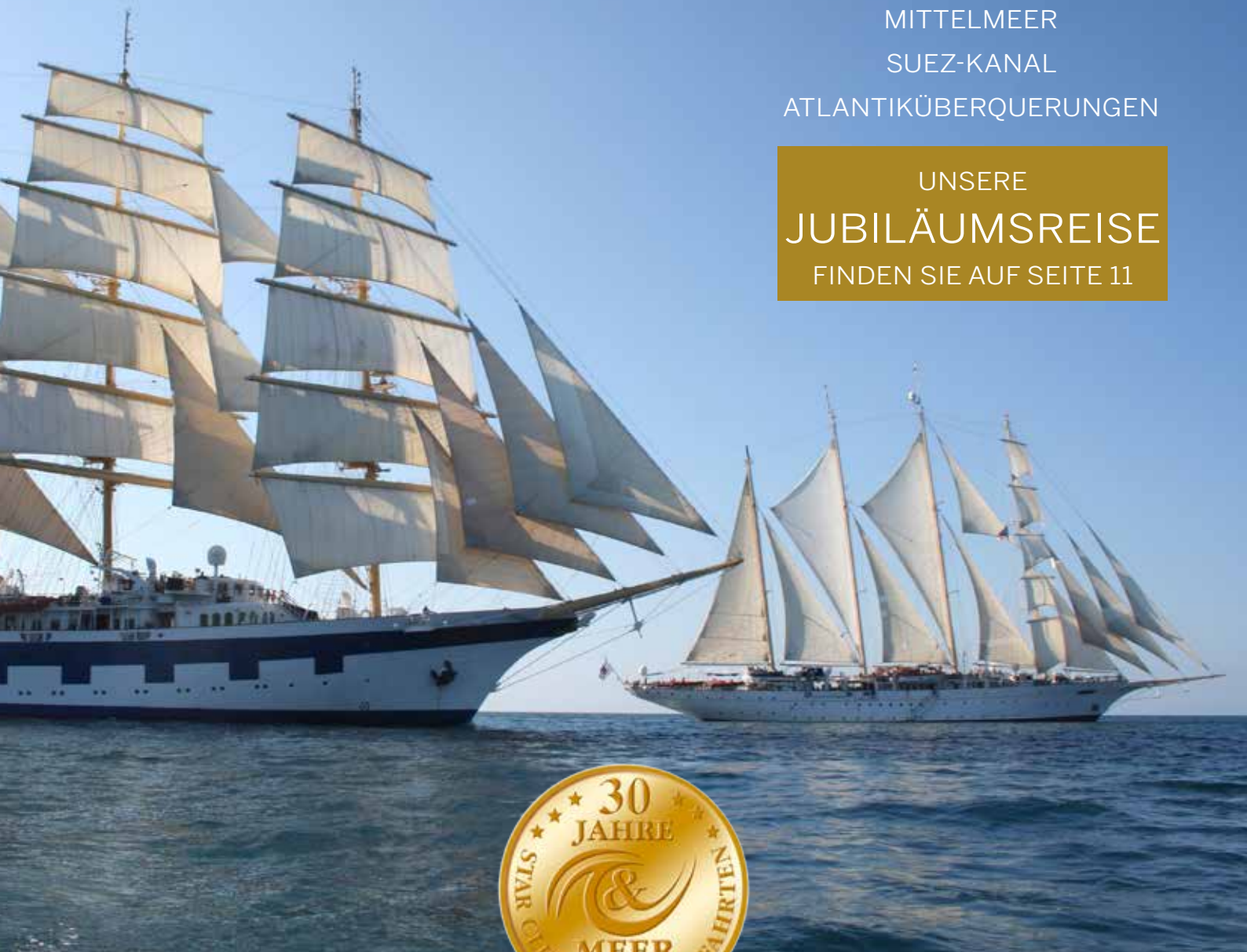




STAR CLIPPERS  
KREUZFAHRTEN

MITTELMEER  
SUEZ-KANAL  
ATLANTIKÜBERQUERUNGEN

UNSERE  
JUBILÄUMSREISE  
FINDEN SIE AUF SEITE 11



März 2024 -  
November 2024

VORSCHAU



Wir können den  
*Wind*  
nicht ändern,  
*aber die Segel*  
anders setzen  
-Aristoteles-





## ROYAL CLIPPER

ATLANTIKÜBERQUERUNG

FRÜHJAHR 2024 5

WESTLICHES MITTELMEER

FRÜHJAHR, SOMMER & HERBST 2024 6 - 9

## STAR FLYER

JUBILÄUMSREISE

SOMMER 2024 11

ÖSTLICHES & WESTLICHES MITTELMEER

FRÜHJAHR, SOMMER & HERBST 2024 12 - 14

## STAR CLIPPER

ATLANTIKÜBERQUERUNG

FRÜHJAHR 2024 5

WESTLICHES MITTELMEER

SOMMER 2024 15

SUEZ KANAL, ÖSTLICHES MITTELMEER

FRÜHJAHR, SOMMER & HERBST 2024 16

ÖSTLICHES & WESTLICHES MITTELMEER

FRÜHJAHR, SOMMER & HERBST 2024 17 - 18

## ALLGEMEIN

SEGELKALENDER

FRÜHJAHR, SOMMER & HERBST 2024 19

DECKSPÄNE ROYAL CLIPPER & STAR CLIPPER / STAR FLYER

20

FORMBLATT

21

AGB`S

22 - 23

**SICHERN SIE SICH IHRE WUNSCHKABINE! BUCHEN SIE SCHON JETZT FÜR DIE SAISON 2024!**

Wundervoller  
mit Urlaub  
Star Clippers



# ROYAL CLIPPER

## OZEANÜBERQUERUNG

### BARBADOS - LISSABON

#### Tag 16 Nächte

Sa	30. März	Bridgetown, Barbados
So - Di	31. März - 9. April	auf See
Mi	10. April	Ponta Delgada - Sao Miguel - Azores, Portugal
Do - So	11. April - 14. April	auf See
Mo	15. April	Lissbon, Portugal

Termin: 30. März



#### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Barbados - Lissabon	16	5.930	5.625	4.385	3.905	3.435	3.055	2.430	2.330	3.180	1.080

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung von 20% gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR CLIPPER

## OZEANÜBERQUERUNG

### ANTIGUA - MALAGA

#### Tag 20 Nächte

Sa	6. April	St. John's, Antigua
So - Do	7. April - 18. April	auf See
Fr	19. April	Ponta Delgada - Sao Miguel - Azoren, Portugal
Sa - Do	20. April - 25. April	auf See
Fr	26. April	Malaga, Spanien

Termin: 6. April



#### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Antigua - Malaga	20	5.640	4.415	3.940	3.480	3.100	2.500	2.395	3.295	1.205

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung von 20% gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# ROYAL CLIPPER

## WESTLICHES MITTELMEER

### Lissabon - Malta

#### Tag 10 Nächte

Mo Lissabon, Portugal  
 Di Portimao, Portugal  
 Mi Cadiz, Spanien  
 Do Cartagena, Spanien  
 Fr Ibiza, Ibiza - Balearen, Spanien  
 Sa Mahon, Menora - Balearen, Spanien  
 So auf See  
 Mo Cagliari, Sardinia, Italien  
 Di auf See  
 Mi Gozo Island, Malta  
 Do Valletta, Malta

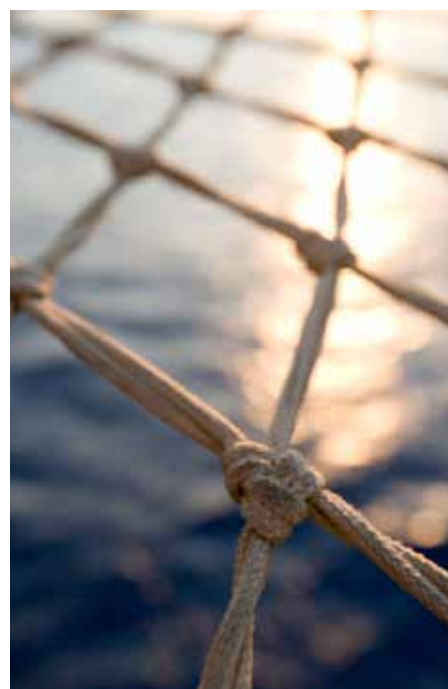
Termin: 15. April

### Malta - Athen

#### Tag 5 Nächte

Mo Valletta, Malta  
 Di Syrakus, Sizilien, Italien  
 Mi auf See  
 Do Katakolon, Griechenland  
 Fr Monemvasia, Griechenland  
 Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland

Termin: 25. April



### Athen - Cannes

#### Tag 11 Nächte

Di Piräus (Hafen von Athen), Griechenland  
 Mi Monemvasia, Griechenland  
 Do Katakolon, Griechenland  
 Fr auf See  
 Sa Taormina - Sizilien, Italien  
 So Amalfi, Italien  
 Mo Ponza & Palmarola, Italien  
 Di Porto Cervo, Sardinia, Italien  
 Mi Stintino, Sardinia, Italien  
 Do Calvi, Corsica, Frankreich  
 Fr Monaco, Monaco  
 Sa Cannes, Frankreich

Termin: 14. Mai

### Cannes - Rom I Grand Prix Finale

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Monaco (Fontvieille), Grand Prix finals  
 Mo Lerici, Italien  
 Di Portoferraio - Elba, Italien  
 Mi Strand von Ostkorsika, Bastia (Alte Stadt) - Korsika, Frankreich  
 Do Strand von Korsika, Frankreich Bonifacio - Korsika, Frankreich  
 Fr Porto Cervo - Sardinia, Italien  
 Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

Termin: 25. Mai

### Rom - Rom

#### Tag 7 Nächte

Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien  
 So Ponza & Palmarola, Italien  
 Mo Sorrento, Italien  
 Di Amalfi, Italien  
 Mi Taormina - Sizilien, Italien  
 Do Lipari, Italien, Stromboli, Italien (Segeln im Gebiet)  
 Fr Gaeta, Italien  
 Sa Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

Termin: 1. Juni, 20. Juli

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Lissabon - Malta	10	7.150	6.745	5.170	4.650	4.420	4.185	3.845	3.680	4.285	1.780
Malta - Athen	5	3.575	3.375	2.590	2.325	2.215	2.095	1.925	1.840	2.145	890
Athen - Cannes	11	7.865	7.415	5.685	5.115	4.860	4.605	4.225	4.045	4.715	1.955
Cannes - Rom	7	5.250	4.950	3.795	3.415	3.245	3.070	2.820	2.700	3.145	1.300
Rom - Rom	7	5.005	4.720	3.620	3.255	3.095	2.930	2.690	2.575	3.000	1.245

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reiseversicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# ROYAL CLIPPER

## WESTLICHES MITTELMEER

### Venedig - Venedig

#### Tag 3 Nächte

Sa Venedig, Italien  
So Rovinj, Kroatien  
Mo Piran, Slowenien  
Di Venedig, Italien

Termin: 19. Juni

### Venedig - Venedig

#### Tag 7 Nächte

Sa Venedig, Italien  
So Zadar, Kroatien  
Mo Hvar, Kroatien  
Di Dubrovnik area, Kroatien  
(Schwimmstopp),  
Dubrovnik, Kroatien (Stadt)  
Mi Kotor, Montenegro  
Do Vis, Kroatien  
Fr Rovinj, Kroatien  
Sa Venedig, Italien

Termine:  
22., 29. Juni, 10. 17. 24. August

### Venedig - Rom

#### Tag 10 Nächte

Sa Venedig, Italien  
So Rovinj, Kroatien  
Mo Hvar, Kroatien  
Di Dubrovnik-Gebiet, Kroatien  
(Schwimmstopp),  
Dubrovnik, Kroatien (Stadt)  
Mi Kotor, Montenegro  
Do Korfu, Griechenland  
Fr auf See  
Sa Taormina - Sizilien, Italien  
Mo Sorrento, Italien  
Ponza, Palmarola, Italien  
Di Civitavecchia (Hafen von Rom),  
Italien

Termin: 6. Juli

### Rom - Rom

#### Tag 4 Nächte

Di Civitavecchia (Hafen von Rom),  
Italien  
Mi Portoferraio - Elba, Frankreich  
Do Calvi - Korsika, Frankreich  
Fr Ostkorsika - Strandstopp,  
Frankreich  
Sa Civitavecchia (Hafen von Rom),  
Italien

Termin: 16. Juli

### Rom - Rom

#### Tag 3 Nächte

Sa Civitavecchia (Hafen von Rom),  
Italien  
So Portoferraio - Elba, Frankreich  
Mo Porto Ercole, Italien  
Di Civitavecchia (Hafen von Rom),  
Italien

Termin: 27. Juli



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Venedig - Venedig	3	2.160	2.040	1.565	1.410	1.340	1.270	1.170	1.120	1.300	550
Venedig - Venedig	7	5.030	4.745	3.645	3.280	3.120	2.955	2.715	2.600	3.025	1.270
Venedig - Rom	10	7.150	6.745	5.170	4.650	4.420	4.185	3.845	2.680	4.285	1.780
Rom - Rom	4	2.880	2.720	2.075	1.880	1.785	1.695	1.560	1.495	1.750	735
Rom - Rom	3	2.160	2.040	1.565	1.410	1.340	1.270	1.170	1.120	1.300	550

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reiseversicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# ROYAL CLIPPER

## WESTLICHES MITTELMEER

### Rom - Venedig

#### Tag 11 Nächte

- Di Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- Mi Ponza, Italien (morgens), Palmarola, Italien (abends)
- Do Sorrento, Italien (Optional Tour Capri or Pompeii)
- Fr Taormina - Sizilien, Italien
- Sa auf See
- So Korfu, Griechenland
- Mo Kotor, Montenegro
- Di Dubrovnik, Kroatien
- Mi Vis, Kroatien
- Do Krk, Kroatien
- Fr Cres, Kroatien
- Sa Venedig, Italien

### Venedig - Rom

#### Tag 11 Nächte

- Sa Venedig, Italien
- So Rovinj, Kroatien
- Mo Hvar, Kroatien
- Di Dubrovnik, Kroatien (möglicher Schwimmstopp), Dubrovnik, Kroatien (Stadt)
- Mi Kotor, Montenegro
- Do Korfu, Griechenland
- Fr auf See
- Sa Taormina - Sizilien, Italien
- So Sorrento, Italien
- Mo Gaeta, Italien
- Di Ponza, Palmarola, Italien
- Mi Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

### Rom - Cannes

#### Tag 3 Nächte

- Mi Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- Do Portoferraio - Elba, Frankreich
- Fr Calvi - Corsica, Frankreich
- Sa Cannes, Frankreich

Termin: 30. Juli

Termin: 31. August

Termin: 11. September



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Rom - Venedig	11	7.865	7.415	5.685	5.115	4.860	4.605	4.225	4.045	4.715	1.955
Venedig - Rom	11	7.865	7.415	5.685	5.115	4.860	4.605	4.225	4.045	4.715	1.955
Rom - Cannes	3	2.160	2.040	1.565	1.410	1.340	1.270	1.170	1.120	1.300	550

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!



# ROYAL CLIPPER

## WESTLICHES MITTELMEER

### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Lerici, Italien  
 Mo Portoferraio - Elba, Italien  
 Di Sant' Amanza - Korsika,  
 Bonifacio - Korsika, Frankreich  
 Mi Alghero - Sardinien, Italien  
 Do Porticcio Beach - Korsika,  
 Frankreich,  
 Ajaccio - Korsika, Frankreich  
 Fr Monaco, Monaco  
 Sa Cannes, Frankreich

### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Portofino, Italien  
 Mo Propriano - Korsika, Frankreich  
 Di Stintino - Sardinien, Italien  
 Mi Calvi - Korsika, Frankreich  
 Do Bandol, Frankreich  
 Fr Strand von St. Tropez,  
 Hafen von St. Tropez,  
 Frankreich  
 Sa Cannes, Frankreich

### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Lerici, Italien  
 Mo Portoferraio - Elba, Italien  
 Di Corsica beach, Frankreich  
 Bonifacio - Korsika, Frankreich  
 Mi Alghero - Sardinien, Italien  
 Do Strand von St. Tropez,  
 Hafen von St. Tropez,  
 Frankreich  
 Fr St. Tropez, Frankreich  
 (Beobachtung der Regatta)  
 TBC, Hafen von St. Tropez,  
 Frankreich  
 Sa Cannes, Frankreich

Termin: 14. September

Termin: 21. September

Termin: 28. September



### Cannes - Lissabon

#### Tag 12 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Bonifacio, Korsika - Frankreich  
 Mo Mahon, Menora - Balearen,  
 Spanien  
 Di Ibiza, Ibiza - Balearen, Spanien  
 Mi auf See  
 Do Motril, Spanien  
 Fr Malaga, Spanien  
 Sa Puerto Banus, Marbella,  
 Spanien  
 So Gibraltar,  
 Britisches Überseegebiet  
 Mo Tangier, Morocco  
 Di Cadiz, Spanien  
 Mi auf See  
 Do Lissabon, Portugal

Termin: 5. Oktober

#### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	Deluxe Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Cannes - Cannes	7	5.005	4.720	3.620	3.255	3.095	2.930	2.690	2.575	3.000	1.245
Cannes - Cannes	7	5.005	4.720	3.620	3.255	3.095	2.930	2.690	2.575	3.000	1.245
Cannes - Cannes	7	5.005	4.720	3.620	3.255	3.095	2.930	2.690	2.575	3.000	1.245
Cannes - Lissabon	12	8.575	8.090	6.205	5.575	5.305	5.020	4.610	4.410	5.140	2.130

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1, Deluxe Suite und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!



STAR

CLIPPER

# JUBILÄUMSREISE - 8. JUNI 2024

## 30 JAHRE STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN

**N**un wird gefeiert! 2021 beging Star Clippers Kreuzfahrten sein 30jähriges Jubiläum. Corona und der weltweite touristische Lock-down ließen die große Party ausfallen, doch nun holen wir die Geburtstagsfeier nach. Mit unserer Star Clippers Kreuzfahrten Jubiläumsreise! Im Sommer 2024 können alle Freunde und Star Clippers Liebhaber als exklusive, deutschsprachige Gäste an Bord der Star Flyer gehen. Es lockt eine siebentägige Tour mit

den Stationen Cannes, Portofino, Portoferraio (Elba), L'Île Rousse (Korsika), Nizza, Calvi (Korsika) und St. Tropez.



Doch unsere Jubiläumsreise bietet noch mehr! Anders als auf den gängigen Katalogrouten ha-

ben Sie im Sommer 2024 die Möglichkeit zu viertägigen Schnuppertrips unter vollen Segeln. Sie können sich für Part 1 der Jubiläumsreise von Cannes bis Nizza entscheiden oder für Part 2 der Reise von Nizza nach Cannes. Da wir auf beiden Kurztrips unterschiedliche Häfen anlaufen, lassen sich beide Touren perfekt zu einer siebentägigen Traumreise kombinieren.

### Cannes - Nizza - Cannes

**Tag 4, 3, 7 Nächte**

**Sa Cannes, Frankreich**

So Portofino, Italien

Mo Portoferraio (Elba), Frankreich

Di L'Île Rousse, Korsika, Frankreich

**Mi Nizza, Frankreich**

Do Calvi (Korsika), Frankreich

Fr St. Tropez (Strandtag), St. Tropez (Hafentag), Frankreich

**Sa Cannes, Frankreich**

Termine: 8. Juni



**Was erwartet**

**Sie an Bord?**

**Ein unvergessliches Segelerlebnis, entspannter Luxus, kulinarische Höhenflüge und als Geburtstagsextra eine edle Flasche Champagner auf Ihrer Kabine. Kommen Sie an Bord und feiern Sie mit uns Geburtstag!**

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Cannes - Nizza	4	2880	2.085	1.880	1.785	1.695	1.560	1.460	1.735	735
Nizza - Cannes	3	2.160	1.565	1.410	1.340	1.270	1.170	1.120	1.300	550
Cannes - Cannes	7	4600	3530	3175	3020	2860	2625	2405	2930	1220

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, die Kabinenvergabe erfolgt nach Buchungseingang. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR FLYER

## WESTLICHES MITTELMEER

### Lissabon - Malaga

#### Tag 7 Nächte

- Fr Lissabon, Portugal
- Sa auf See
- So Portimao, Portugal
- Mo Tanger, Marokko, Gibraltar, Britisches Überseegebiet
- Di Gibraltar, Britisches Überseegebiet
- Mi Motril, Spanien
- Do Puerto Banús (Marbella), Spanien
- Fr Malaga, Spanien

Termin: 19. April

### Malaga - Rom

#### Tag 8 Nächte

- Fr Malaga, Spanien
- Sa Motril, Spanien
- So auf See
- Mo Ibiza - Balearen, Spanien
- Di Palma de Mallorca, Mallorca - Balearen, Spanien
- Mi Mahon, Menora - Balearen, Spanien
- Do auf See
- Fr Bonifacio, Korsika, Frankreich
- Mo Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

Termin: 26. April

### Rom - Rom

#### Tag 7 Nächte

- Mi Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien
- Do auf See
- Fr Lipari - Äolische Inseln, Italien
- Sa Messina - Sizilien, Italien
- So Amalfi, Italien
- Mo Sorrento, Italien
- Di Ponza - Pontinische Inseln, Italien
- Mi Civitavecchia (Hafen von Rom), Italien

Termine: 4., 11., 18. & 25. Mai  
22. & 29. Juni, 6. Juli,  
17., 24. & 31. August

### Rom - Cannes

#### Tag 7 Nächte

- Sa Civitavecchia, Italien
- So Portoferraio - Elba, Italien
- Mo Bonifacio - Korsika, Frankreich
- Di Stintino - Sardinien, Italien
- Mi Ajaccio - Korsika, Frankreich
- Do Calvi - Korsika, Frankreich
- Fr St. Tropez (Strand), Frankreich  
St. Tropez (Hafen), Frankreich
- Sa Cannes, Frankreich

Termine: 1. Juni, 13. Juli



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Lissabon - Malaga	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220
Malaga - Rom	8	5.260	4.035	3.630	3.455	3.270	3.000	2.750	3.350	1.395
Rom - Rom	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220
Rom - Cannes	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 - Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR FLYER

## ÖSTLICHES & WESTLICHES MITTELMEER

### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Lerici, Italien  
 Mo Portoferraio - Elba, Italien  
 Di Sant'Amanza - Korsika,  
 Bonifacio - Korsika, Frankreich  
 Mi Alghero - Sardinia, Italien  
 Do Porticcio Beach - Korsika,  
 Ajaccio - Korsika, Frankreich  
 Fr Monaco, Monaco  
 Sa Cannes, Frankreich

Termine: 8. Juni, 27. Juli

### Cannes - Rom

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Monaco, Monaco  
 Mo L'île Rousse - Korsika, Frankreich  
 Di Ajaccio - Korsika, Frankreich  
 Mi Bonifacio - Korsika, Frankreich  
 Do Ostkorsika (Strandtag), Bastia  
 (Altstadt) - Korsika, Frankreich  
 Fr Portoferraio - Elba, Italien  
 Sa Civitavecchia (Hafen von Rom),  
 Italien

Termine: 15. Juni, 10. August



### Cannes - Cannes

#### Tag 7 Nächte

Sa Cannes, Frankreich  
 So Portofino, Italien  
 Mo L'île Rousse - Korsika,  
 Frankreich  
 Di Calvi - Korsika, Frankreich  
 Mi Plage Saint Antoine - Korsika,  
 Frankreich  
 Do Le Lavandou, Frankreich  
 Fr St. Tropez, Frankreich  
 So Cannes, Frankreich

Termine:  
 20. Juli, 3. August

### Rom - Athen

#### Tag 14 Nächte

Sa Civitavecchia (Hafen von Rom),  
 Italien  
 So Ponza & Palmarola, Italien  
 Mo Sorrento, Italien  
 Di Lipari - Äolische Inseln, Italien  
 Mi Taormina - Sizilien, Italien  
 Do auf See  
 Fr Katakolon, Griechenland  
 Sa Pilos, Griechenland  
 So Monemvasia, Griechenland  
 Mo Nafplio, Griechenland  
 Di Mykonos, Griechenland  
 Mi Sifnos, Griechenland  
 Do Santorini, Griechenland  
 Fr Hydra, Griechenland  
 Sa Piräus (Hafen von Athen),  
 Griechenland

Termin: 7. September

### Athen - Athen

#### Tag 7 Nächte

Sa Piräus (Hafen von Athen),  
 Griechenland  
 So Auf See  
 Mo Dikili, Türkei  
 Di Myrina Limnos, Griechenland  
 Mi Skiathos, Griechenland  
 Do Skopelos, Griechenland  
 Fr Poros, Griechenland  
 Sa Piräus (Hafen von Athen),  
 Griechenland

Termin: 12. Oktober

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Cannes - Cannes	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220
Cannes - Rom	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220
Cannes - Cannes	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220
Rom - Athen	14	9.200	7.060	6.350	6.040	5.720	5.250	4.810	5.860	2.440
Athen - Athen	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reiseversicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR FLYER

## WESTLICHES MITTELMEER

### Athen - Malta

#### Tag 8 Nächte

Sa Piräus (Hafen von Athen),  
Griechenland  
So Nafplio, Griechenland  
Mo Monemvasia, Griechenland  
Di Pilos, Griechenland  
Mi Auf See  
Do Taormina, Sizilien  
Fr Syrakus, Sizilien  
Sa Gozo, Malta  
So Valleta, Malta

Termin: 19. Oktober

### Malta - Malaga

#### Tag 10 Nächte

So Valleta, Malta  
Mo Gozo, Malta  
Di Auf See  
Mi Cagliari, Sardinien  
Do Auf See  
Fr Mahon, Menorca, Balearen,  
Spanien  
Sa Palma, Mallorca, Balearen,  
Spanien  
So Ibiza, Balearen, Spanien  
Mo Cartagena, Spanien  
Di Motril, Spanien  
Mi Malaga, Spanien

Termin: 27. Oktober

### Malaga - Las Palmas

#### Tag 9 Nächte

Mi Malaga, Spanien  
Do Gibraltar, Großbritannien  
Fr Tanger, Marokko  
Sa Cadiz, Spanien  
So Auf See  
Mo Safi, Marokko  
Di Auf See  
Mi Arrecife, Lanzarote,  
Kanarische Inseln, Spanien  
Do Puerto del Rosario,  
Fuerteventura,  
Fr Las Palmas, Gran Canaria,  
Spanien

Termin: 6. November



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Athen - Malta	8	5.260	4.035	3.630	3.455	3.270	3.00	2.750	3.350	1.395
Malta - Malta	10	6.570	5.040	4.535	4.315	4.085	3.750	3.435	4.185	1.740
Malta - Las Palmas	9	5.915	4.540	4.085	3.885	3.680	3.375	3.095	3.770	1.570

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 - Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. **DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!**

# STAR CLIPPER

## ÖSTLICHES MITTELMEER

### Malaga - Malta

#### Tag 9 Nächte

Fr Malaga, Spanien  
 Sa Almeria, Spanien  
 So Cartagena, Spanien  
 Mo Ibiza - Balearen, Spanien  
 Di Mahon - Menorca - Balearen, Spanien  
 Mi Auf See  
 Do Cagliari - Sardinien, Italien  
 Fr Auf See  
 Sa Gozo Island, Malta  
 So Valletta, Malta

Termin: 26. April

### Malta - Athen

#### Tag 6 Nächte

So Valletta, Malta  
 Mo Syrakus - Sizilien, Italien  
 Di auf See  
 Mi Pilos, Griechenland  
 Do Monemvasia, Griechenland  
 Fr Nafplio, Griechenland  
 Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland

Termin: 5. Mai

### Athen - Athen

#### Tag 7 Nächte

Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland  
 So auf See  
 Mo Rhodes, Griechenland  
 Di Bodrum, Türkei  
 Mi Dalyan River, Türkei  
 Do Santorini, Griechenland  
 Fr Hydra, Griechenland  
 Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland

Termine: 11. Mai, 27. Juli,  
17. August, 28. September

### Athen - Athen

#### Tag 7 Nächte

Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland  
 So auf See  
 Mo Dikili, Türkei  
 Di Myrina - Limnos, Griechenland  
 Mi Skiathos, Griechenland  
 Do Skopelos, Griechenland  
 Fr Poros, Griechenland  
 Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland

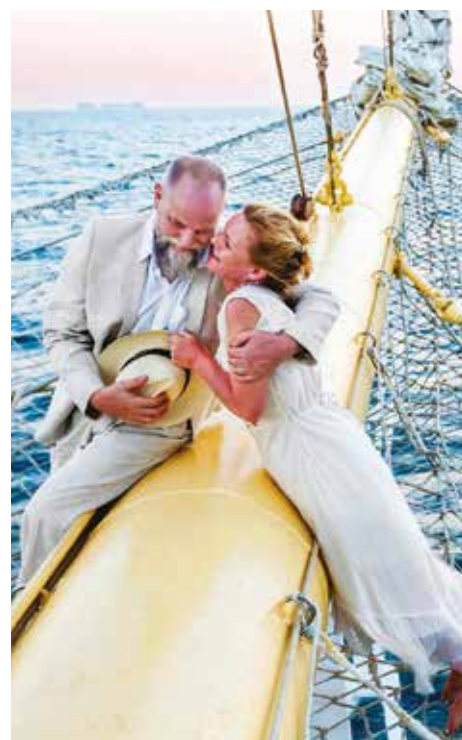
Termine: 18. Mai,  
3. August, 5. Oktober

### Athen - Istanbul

#### Tag 7 Nächte

Sa Piräus (Hafen von Athen), Griechenland  
 So Mykonos, Griechenland  
 Mo Patmos, Griechenland  
 Di Chios, Griechenland  
 Mi Dikili, Türkei  
 Do Bozcaada, Türkei  
 Fr auf See  
 Sa Istanbul, Türkei

Termin: 25. Mai



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Malaga - Malta	9	5.915	4.540	4.085	3.885	3.680	3.375	3.095	3.770	1.570
Malta - Athen	6	3.930	3.010	2.705	2.575	2.435	2.235	2.045	2.495	1.030
Athen - Athen	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220
Athen - Athen	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220
Athen - Istanbul	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 - Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR CLIPPER

## SUEZ KANAL, ÖSTLICHES MITTELMEER



### Athen - Safaga

#### Tag 10 Nächte

- Sa Piraeus (Hafen von Athen), Griechenland
- So Hydra, Griechenland
- Mo Monemvasia, Griechenland
- Di Santorini, Griechenland
- Mi Rhodos, Griechenland
- Do auf See
- Fr Alexandria, Ägypten
- Sa Port Said, Ägypten
- So Suez Kanal, Durchfahrt
- Mo auf See
- Di Safaga, Ägypten

Termin: 8. Juni

### Safaga - Athen

#### Tag 11 Nächte

- Di Safaga, Ägypten
- Mi auf See
- Do Suez Kanal, Durchfahrt  
Port Said, Ägypten
- Fr Port Said, Ägypten
- Sa Alexandria, Ägypten
- So auf See
- Mo Rhodos, Griechenland
- Di Santorini, Griechenland
- Mi Milos - Strandstop Kleftiko,  
Milos - Adamas, Griechenland
- Do Monemvasia, Griechenland
- Fr Hydra, Griechenland
- Sa Piraeus (Hafen von Athen),  
Griechenland

Termin: 18. Juni

### Athen - Athen

#### Tag 7 Nächte

- Sa Piraeus (Hafen von Athen),  
Griechenland
- So auf See
- Mo Am Morgen Segeln durch die  
Straße von Samos,  
Kusadasi, Turkey  
(Optionale Tour Ephesus)
- Di Patmos, Griechenland
- Mi Amorgos, Griechenland
- Do Mykonos, Griechenland
- Fr Spetses, Griechenland
- Sa Piraeus (Hafen von Athen),  
Griechenland

Termine: 29. Juni,  
10. August, 21. September

### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Athen -Safaga	10	6.570	5.040	4.535	4.315	4.085	3.750	3.435	4.185	1.740
Safaga - Athen	11	7.225	5.545	4.990	4.745	4.495	4.125	3.780	4.605	1.915
Athen - Athen	7	4.600	3.530	3.175	3.020	2.860	2.625	2.405	2.930	1.220

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!



# STAR CLIPPER

## ÖSTLICHES & WESTLICHES MITTELMEER

### Athen - Venedig

#### Tag 11 Nächte

Sa Piraeus (Hafen von Athen),  
Griechenland  
So Mykonos, Griechenland  
Mo Santorini, Griechenland  
Di auf See  
Mi Katakolon, Griechenland  
Do Corfu, Griechenland  
Fr Kotor, Montenegro  
Sa Dubrovnik, Kroatien  
So Korcula, Kroatien  
Mo Hvar, Kroatien  
Di Cres, Kroatien  
Mi Venedig, Italien

Termine: 06. Juli, 24. August

### Venedig - Athen

#### Tag 10 Nächte

Mi Venedig, Italien  
Do Cres, Kroatien  
Fr Hvar, Kroatien  
Sa Dubrovnik area, Kroatien  
(Schwimmstop)  
Dubrovnik, Kroatien (Stadt)  
So Kotor, Montenegro  
Mo Corfu, Griechenland  
Di Katakolon, Griechenland  
Mi auf See  
Do Santorini, Griechenland  
Fr Mykonos, Griechenland  
Sa Piraeus (Hafen von Athen),  
Griechenland

Termine: 17. Juli, 4. September



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Athen - Venedig	11	7.225	5.545	4.990	4.745	4.495	4.125	3.780	4.605	1.915
Venedig - Athen	10	6.570	5.040	4.535	4.315	4.085	3.750	3.435	4.185	1.740

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein. **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite. **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 – Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# STAR CLIPPER

## WESTLICHES MITTELMEER

### Athen - Malta

#### Tag 8 Nächte

Sa Piraeus (Hafen von Athen), Griechenland  
 So Nafplio, Griechenland  
 Mo Monemvasia, Griechenland  
 Di Pilos, Griechenland  
 Mi auf See  
 Do Taormina - Sizilien, Italien  
 Fr Syracuse - Sizilien, Italien  
 Sa Gozo, Malta  
 So Valletta, Malta

### Malta - Malaga

#### Tag 10 Nächte

So Valletta, Malta  
 Mo Gozo, Malta  
 Di auf See  
 Mi Cagliari - Sardinia, Italien  
 Do auf See  
 Fr Mahon - Menorca - Balearen, Spanien  
 Sa Palma de Mallorca - Mallorca - Balearen, Spanien  
 So Ibiza - Ibiza - Balearen, Spanien  
 Mo Cartagena, Spanien  
 Di Motril, Spanien  
 Mi Malaga, Spanien

### Malaga - Las Palmas

#### Tag 9 Nächte

Mi Malaga, Spanien  
 Do Gibraltar, Britisches Überseegebiet  
 Fr Tanger, Marokko  
 Sa Cadiz, Spanien  
 So auf See  
 Mo Safi, Marokko  
 Di auf See  
 Mi Arrecife - Lanzarote - Kanarische Inseln, Spanien  
 Do Puerto del Rosario - Fuerteventura - Kanarische Inseln, Spanien  
 Fr Las Palmas - Gran Canaria - Kanarische Inseln, Spanien

Termin: 2. November

Termin: 10. November

Termin: 20. November



### Preis pro Person in Euro ab/bis Hafen

Abfahrten 2024	Nächte	Eigner Suite	1	2	3	4	5	6	Garantie Einzel	3. Person
Athen - Malta	8	5.260	4.035	3.630	3.455	3.270	3.000	2.750	3.350	1.395
Malta - Malaga	10	6.570	5.040	4.535	4.315	4.085	3.750	3.435	4.185	1.740
Malaga - Las Palmas	9	5.915	4.540	4.085	3.885	3.680	3.375	3.095	3.770	1.570

**Leistungen:** Unterbringung in einer Zweibettkabine, Vollpension, Hafengebühren und Reisepreissicherungsschein, **EZ-Zuschlag:** 50% bei Buchung der Kabinenkategorie 2-6, 100% bei Buchung der Kabinenkategorie 1 und Eigner Suite, **Frühbucherermäßigung:** Bei Buchungseingang bis zum 31.01.2024 wird eine Frühbucherermäßigung ab 10 % gewährt. Gültig für die Kabinenpreise der Kategorie 6 - Eigner Kabine, nicht für Garantie-Einzelkabine & 3. Person. DRUCKFEHLER und ÄNDERUNGEN vorbehalten!

# SEGELKALENDER 2024



## ROYAL CLIPPER

Termin	Nächte	Route
30. März 2024	16	Barbados/Lissabon Transatlantiküberquerung
15. April 2024	10	Lissabon/Malta
25. April 2024	5	Malta/Athen
14. Mai 2024	11	Athen/Cannes
25. Mai 2024	7	Cannes/Rom GP Finals
1. Juni 2024	7	Rom/Rom Amalfi & Sizilien
19. Juni 2024	3	Venedig/Venedig Kroatien & Slovenia
22. Juni 2024	7	Venedig/Venedig Kroatien & Montenegro
29. Juni 2024	7	Venedig/Venedig Kroatien & Montenegro
6. Juli 2024	10	Venedig/Rom Italien, Montenegro & Kroatien
16. Juli 2024	4	Rom/Rom
20. Juli 2024	7	Rom/Rom Amalfi & Sizilien
27. Juli 2024	3	Rom/Rom
30. Juli 2024	11	Rom/Venedig Italien, Montenegro & Kroatien
10. Aug. 24	7	Venedig/Venedig Kroatien & Montenegro
17. Aug. 24	7	Venedig/Venedig Kroatien & Montenegro
24. Aug. 24	7	Venedig/Venedig Kroatien & Montenegro
31. Aug. 24	11	Venedig/Rom Italien, Montenegro & Kroatien
11. Sep. 24	3	Rom/Cannes
14. Sep. 24	7	Cannes/Cannes Ligurisches Meer
21. Sep. 24	7	Cannes/Cannes Korsika & Côte d'Azur
28. Sep. 24	7	Cannes/Cannes Segel von St. Tropez
5. Okt. 24	12	Cannes/Lissabon Spanien, Marokko & Portugal

## STAR CLIPPER

Termin	Nächte	Route
6. April 2024	20	Antigua/Malaga Transatlantiküberquerung
26. April 2024	9	Malaga/Malta Malta, Balearen & Spanien
5. Mai 2024	6	Malta/Athen Sizilien & Griechenland
11. Mai 2024	7	Athen/Athen südlichen Kykladen
18. Mai 2024	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden
25. Mai 2024	7	Athen/Istanbul Entzückende Derwische
8. Juni 2024	10	Athen/Safaga Suez-Kanal
18. Juni 2024	11	Safaga/Athen Suez-Kanal
29. Juni 2024	7	Athen/Athen nördliche Kykladen
6. Juli 2024	11	Athen/Venedig Griechenland, Montenegro & Kroatien
17. Juli 2024	10	Venedig/Athen Griechenland, Montenegro & Kroatien
27. Juli 2024	7	Athen/Athen südlichen Kykladen
3. Aug. 2024	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden
10. Aug. 2024	7	Athen/Athen nördliche Kykladen
17. Aug. 2024	7	Athen/Athen südlichen Kykladen
24. Aug. 2024	11	Athen/Venedig Griechenland, Montenegro & Kroatien
4. Sep. 2024	10	Venedig/Athen Griechenland, Montenegro & Kroatien
21. Sep. 2024	7	Athen/Athen nördliche Kykladen
28. Sep. 2024	7	Athen/Athen südlichen Kykladen
5. Okt. 2024	7	Athen/Athen Höhepunkte der Sporaden
2. Nov. 2024	8	Athen/Malta Sizilien & Griechenland
10. Nov. 2024	10	Malta/Malaga Malta, Balearen & Spanien
20. Nov. 2024	9	Malaga/Las Palmas Marokko & Kanarische Inseln

## STAR FLYER

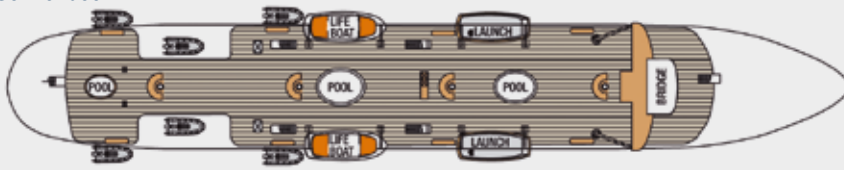
Termin	Nächte	Route
19. April 2024	7	Lissabon/Malaga
26. April 2024	8	Malaga/Rom
4. Mai 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
11. Mai 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
18. Mai 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
25. Mai 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
1. Juni 2024	7	Rom/Cannes
8. Juni 2024	7	Cannes/Cannes, Jubiläumsreise SCK
15. Juni 2024	7	Cannes/Rom
22. Juni 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
29. Juni 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
6. Juli 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
13. Juli 2024	7	Rom/Cannes
20. Juli 2024	7	Cannes/Cannes, Korsika & Côte d'Azur
27. Juli 2024	7	Cannes/Cannes, Ligurian Sea
3. Aug. 2024	7	Cannes/Cannes, Korsika & Côte d'Azur
10. Aug. 2024	7	Cannes/Rom
17. Aug. 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
24. Aug. 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
31. Aug. 2024	7	Rom/Rom, Amalfi & Sizilien
7. Sep. 2024	14	Rom/Athen
12. Okt. 2024	7	Athen/Athen, Höhepunkte der Sporaden
19. Okt. 2024	8	Athen/Malta, Sizilien & Griechenland
27. Okt. 2024	10	Malta/Malaga, Malta, Balearen & Spanien
6. Nov. 2024	9	Malaga/Las Palmas, Marokko & Kanarische Inseln

### WICHTIGER BUCHUNGSHINWEIS:

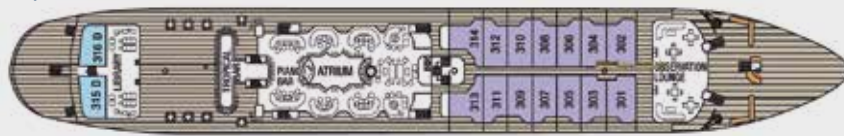
Bitte beachten Sie, dass einige der angebotenen Segeltermine eventuell nicht mehr verfügbar sein können. Genaue Informationen und mögliche Alternativdaten erhalten Sie mit Ihrer Anfrage. Der Kapitän behält sich das Recht vor, die Reiseroute je nach Wind- und Wetterverhältnissen kurzfristig zu ändern.

# Deckpläne

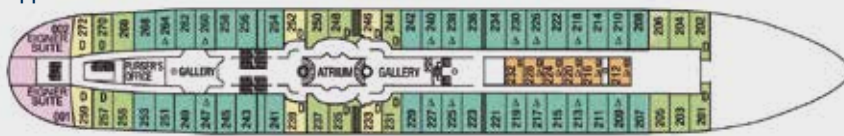
Sonnendeck



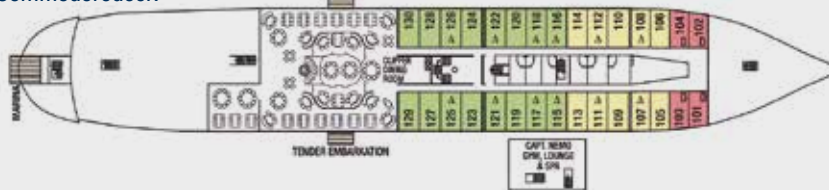
Hauptdeck



Clipperdeck



Commodoredeck



## Royal Clipper

### CLIPPERDECK

Deluxe-Außensuite (kein Balkon), zwei Doppelbetten, separater Wohnbereich, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool und Zimmerservice

**DELUXE SUITE (26 m<sup>2</sup>)**

### HAUPTDECK

Deluxe-Außensuite, eigener Balkon, zwei Einzelbetten zum Doppelbett verschiebbar, Wohnbereich, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool und Zimmerservice

**KATEGORIE 1 (14,5 m<sup>2</sup>)**

### HAUPTDECK

Deluxe-Deckkabine, festes Doppelbett, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool, direkter Zugang zum Deck

**KATEGORIE 2 (13 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPERDECK

Superior-Außensuite, Doppelbett oder 2 frei stellbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 3 (13 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPER- & COMMODOREDECK

Außenkabine, Doppelbett oder 2 frei stellbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 4 (13 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPER- & COMMODOREDECK

Außenkabine, Doppelbett oder 2 frei stellbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 5 (11 m<sup>2</sup>)**

### COMMODOREDECK

Außenkabine, Doppelbett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 6 (10 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPERDECK

Innenkabine, Doppelbett oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

## Star Clipper & Star Flyer

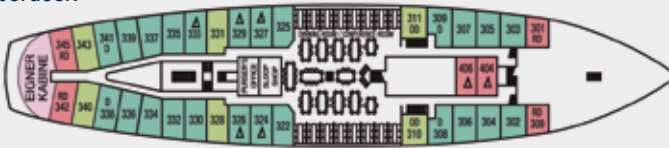
Sonnendeck



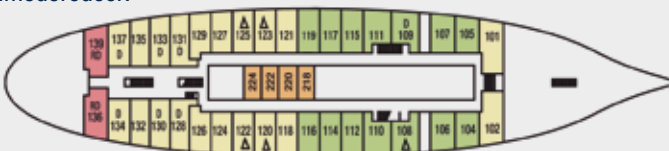
Hauptdeck



Clipperdeck



Commodoredeck



**EIGNER SUITE (22 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPERDECK

Deluxe Außensuite, Doppelbett, Sitzcke, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool

**KATEGORIE 1 (14,5 m<sup>2</sup>)**

### HAUPTDECK

Deluxe -Deckkabine, zwei zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten, Minibar, Marmorbad mit Whirlpool, direkter Zugang zum Deck

**KATEGORIE 2 (12 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPERDECK

Große Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 3 (11 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPER- & COMMODOREDECK

Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 4 (11 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPER- & COMMODOREDECK

Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 5 (11 m<sup>2</sup>)**

### COMMODOREDECK

Innen-/Außenkabine, Doppelbett oder 2 zum Doppelbett verschiebbare Einzelbetten oder 3. Bett, Marmorbad mit Dusche

**KATEGORIE 6 (8 m<sup>2</sup>)**

### CLIPPERDECK

Innenkabine mit Etagenbett, Duschbad

△ = Drittes Bett | D = Doppelbett, nicht beweglich | O = Eingang direkt vom Restaurant  
R = Kat.5, da Einstieg in erhöhtes Bett über Leiter

## FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-533-6887 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GmbH verweigert werden.

**Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).**

## Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen für Pauschalreisen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Reisenden und STAR CLIPPERS Kreuzfahrten GmbH als dem Reiseveranstalter zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Allgemeinen Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise (sondern zum Beispiel verbundene Reiseleistungen gemäß § 651w BGB) gebucht hat. Hierüber wird der Reisende ggf. entsprechend anders informiert.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

- 1.1. Für alle Buchungswege, ob über einen Reisebürovermittler oder direkt beim Reiseveranstalter, telefonisch, online etc. gilt:
  - Grundlage für Angebote des Reiseveranstalters ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.
  - Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bzgl. des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder konkludent durch Anzahlung auf den Reisepreis erklärt.
  - Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gemäß Artikel 250 § 3 Nr. 1, Nr. 3 bis 5 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen Reisendem und Reiseveranstalter ausdrücklich vereinbart ist.

Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

- 1.2. Ergänzend für die Buchung, welche mündlich, telefonisch, schriftlich, per Email, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
  - Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
  - Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln; somit wird dem Reisenden ermöglicht, die Reisebestätigung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, etwa auf Papier oder per Email. Der Reisende hat Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB, wenn der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider vertragsschließenden Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
  - 1.3. Für den Vertragsschluss bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel Internet-App, Telemedien) gilt Folgendes:
    - Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
    - Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
    - Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
    - Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, unterrichtet er den Reisenden hierüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes.
    - Mit Betätigung des Buttons der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ oder „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
    - Dem Reisenden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
    - Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das

Zustandekommen des Pauschalreisevertrages.

- Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Reisenden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder einer vergleichbaren Formulierung durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung, soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
- 1.4. Der Reiseveranstalter weist daraufhin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz, 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telefax, Emails, per Mobilfunk versendete Kurznachrichten SMS sowie Rundfunk, Telemedien und Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Reisenden als Verbraucher geführt worden; im zuletzt genannten Fall besteht keine Widerrufsrecht. (§§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, Satz 2 i.V.m. § 312b BGB).

### 2. Zahlung

- 2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird in der Regel 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reisen wie gebucht durchgeführt wird und nicht mehr aus dem in Ziffer 6.1. genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Rest-Zahlung auf den Reisepreis nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5.1. bis 5.6. zu belasten.

### 3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger wie etwa durch Email, SMS oder Fax klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat. Der Reisende hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Reisende ge-

genüber dem Reiseveranstalter reagiert, kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen (sofern ihm eine solche angeboten wurde) oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Reisende in der Erklärung gemäß Ziff. 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 4. Preisänderungen nach Vertragsschluss

- 4.1. Der Reiseveranstalter kann Preiserhöhungen bis zu 8 % des Reisepreises nur vornehmen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
  - Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen auf Grund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
  - Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren oder
  - Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und der Reisepreis anteilig erhöht. Unterrichtet der Reiseveranstalter den Reisenden durch Email, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.
- 4.2. Übersteigt die nach Ziff. 4.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Reiseveranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder vom Reisevertrag zurücktritt entsprechend den Regelungen in § 651g BGB.
- 4.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

### 5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten / Ersatzreisender / Änderungswünsche des Reisenden

- 5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 5.2. Tritt der Reisende vor Reiseantritt zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzgl. des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzgl. dessen, was er durch ander-

weite Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen des Reisenden durch den Reiseveranstalter zu begründen. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit nachfolgender Stornostafel berechnet:

#### **Kreuzfahrt-Reisen**

**ab Buchung bis zum 60. Tag** vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises;

**ab 59. Tag bis einschließlich 30. Tag** vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises;

**ab 29. Tag bis einschließlich 15. Tag** vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises;

**ab 14. Tag** vor Reiseantritt: 90 % des Reisepreises;

**ab dem Tag** des Reiseantritts: 95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Reisenden bleibt in jedem Falle der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter in Folge eines Rücktritts zur Rückerstattung auf den Reisepreis verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Vertragsbestimmungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Falle rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos. Wird auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, in der Regel 100,00 € pro mitangemeldetem Reisenden. Solche Umbuchungen sind nur bis zum 60. Tag vor Reiseantritt möglich. Umbuchungswünsche des Reisenden ab dem 59. Tag vor Reiseantritt können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffern 5.1. bis 5.6. zu den dortigen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

#### **6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

6.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

- in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

- in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens am 30. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

#### **7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### **8. Mitwirkungspflichten der Reisenden**

##### **8.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter in Folge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort bzw. an Bord des Kreuzfahrtschiffes zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort bzw. an Bord des Kreuzfahrtschiffes nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktadresse des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort bzw. an Bord des Kreuzfahrtschiffes wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

##### **8.2. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe erforderlich ist.

##### **8.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; Anmeldefristen**

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäck-Beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den flugverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft schriftlich anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen auf Grund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäck -Beschädigung binnen 7 Tagen, bei Gepäck -Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung des Gepäcks zu erstatten.

- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung/Verspätung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft („P.I.R.“) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

##### **8.4. Reiseunterlagen**

Der Reisende hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

#### **9. Beschränkung der Haftung**

9.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge), wenn diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet

wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für den Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

9.3. Ansprüche nach dem § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

9.4. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Allgemeinen Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

#### **10. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste) ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

#### **11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

11.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

11.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, zum Beispiel die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorstehenden Allgemeinen Reisebedingungen für Pauschalreisen.

#### **PAUSCHALREISEVERANSTALTER**

##### **STAR CLIPPERS KREUZFAHRTEN GMBH**

Konrad-Adenauer-Straße 4, D-30853 Langenhagen  
Telefon: 0049-511/726659-0, Telefax: 0049-511/726659-20  
info@star-clippers.de, <http://www.star-clippers.de>  
Geschäftsführer Rolf E. Löhke  
HRB Hannover 52657, UST-ID: DE115647868

#### **Insolvenzversicherung, Versicherungsschein**

**gemäß §651r BGB:** R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-533-6887  
Versicherungsschein-Nr. 40790101087891

*Drucklegung 01.08.2022*



Liebe Freunde von Star Clippers,  
unsere aktuelle Vorschau finden Sie auch online unter [www.star-clippers.de](http://www.star-clippers.de).  
Wir freuen uns, Ihre Reiseträume wahr werden zu lassen.

Ihr Star Clippers Team

Star Clippers Kreuzfahrten GmbH  
Konrad-Adenauer Str. 4 · 30853 Langenhagen  
Gebührenfrei Tel.-Nr.: 00800 / 78 27 25 47



Telefon: +49 (0)511 - 72 66 59-0  
Telefon: +49 (0)511 - 72 66 59-20  
[info@star-clippers.de](mailto:info@star-clippers.de) · [www.star-clippers.de](http://www.star-clippers.de)

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen des Veranstalters Star Clippers Kreuzfahrten GmbH.  
Zwischenverkauf, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.